

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1251/2018
Amt/Aktenzeichen 61/2-60 02 23 / 61	Datum 02.08.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 14.08.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Anhörung	28.08.2018	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	30.08.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Rahmenplan "Friedhof Judensand", Kenntnisnahme und Bürgerinformation  Rahmenplan "Friedhof Judenand" hier: - Kenntnisnahme des Entwurfes des Rahmenplanes - Durchführung einer frühzeitigen Bürgerinformation
Mainz, 07.08.2018  gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand**, der **Ortsbeirat Hartenberg/Münchfeld** empfiehlt, der **Bau- und Sanierungsausschuss** nimmt den Entwurf des Rahmenplanes "Friedhof Judensand" zur Kenntnis und beschließt in Kenntnis der Vorlage

- die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerinformation im Aushangverfahren auf Grundlage des vorliegenden Rahmenplanes.

## 1. Sachverhalt und Planerfordernis

Seit dem hohen Mittelalter sind die drei jüdischen Zentren am Rhein - Speyer, Worms und Mainz - unter dem Kurzwort "SchUM" bekannt. Das Wort SchUM ist ein Akronym aus den Anfangsbuchstaben der mittelalterlichen, hebräischen Namen von Speyer, Worms und Mainz: Schin (Sch) für Schpira, Waw (U) für Warmaisa und Mem (M) für Magenza. Die drei jüdischen Zentren in Rheinland-Pfalz haben im Mittelalter bedeutende jüdische Gemeinden hervorgebracht, die in außergewöhnlicher Weise miteinander kooperierten und Anfang des 13. Jahrhunderts mit ihren Erlassen und Talmudschulen eine führende Rolle im aschkenasischen Judentum einnahmen. Auch die Entwicklung neuer Architekturformen prägten sie maßgeblich. Bis heute sind in den SchUM-Städten herausragende jüdische Ritualbauten aus dem Mittelalter erhalten geblieben. Diese umfassen in Speyer die 1104 eingeweihte Synagoge inklusive des Frauenanbaus sowie die Monumentalmikwe aus dem 12. Jahrhundert, in Worms die nach Soah wiederaufgebaute mittelalterliche Synagoge inklusive der ersten überlieferten Frauensynagoge aus dem 13. Jahrhundert, die Monumentalmikwe aus dem 13. Jahrhundert sowie den jüdischen Friedhof Heiliger Sand aus dem 11. Jahrhundert. Hinzu kommt in Mainz der 1926 auf dem Gelände des mittelalterlichen, aus dem 11. Jahrhundert stammenden Friedhofsgelände (Judensand) errichtete Denkmalfriedhof.

Die SchUM- Gemeinden Speyer, Worms und Mainz wollen nunmehr mit diesem außergewöhnlichen jüdischen Erbe in die UNESCO-Welterbeliste Eingang finden. Vertiefend seit 2014/ 2015 bereitet das Land Rheinland-Pfalz unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK), den beteiligten Kommunen mit deren Fachämtern sowie der jüdischen Gemeinde Mainz und dem SchUM- Städte e.V. das Nominierungsdossier für die Eintragung in die UNESCO-Welterbeliste vor. Grundlage für die Zusammenarbeit ist eine Kooperationsvereinbarung, welche die oben genannten Partner bereits am 1. August 2012 unterzeichneten. Sie bildet eine Basis für die künftige Zusammenarbeit und die gemeinsamen Aufgaben, die mit dem Welterbe- Antrag verbunden sind.

Mit der angestrebten Anerkennung der SchUM- Städte als UNESCO-Weltkulturerbe, was ggf. im Jahr 2021 erfolgen könnte, soll die herausragende Bedeutung der einzigartigen mittelalterlichen jüdischen Monumente unterstrichen werden. Die Anerkennung als Weltkulturerbe würde der typbildenden, innovativen Architektur und der in SchUM geprägten Sepukralkultur einen nachhaltigen und dauerhaften Platz im Gedächtnis der Menschen sichern und deren große Bedeutung für die Kultur den nachfolgenden Generationen vermitteln.

Die Landeshauptstadt Mainz ist im SchUM- Welterbeantrag des Landes Rheinland-Pfalz mit dem zwischen Mombacher Straße im Norden, Paul-Denis-Straße im Westen und Fritz-Kohl-Straße im Süden und Osten gelegenen Gelände mit dem bereits seit dem Mittelalter belegten alten jüdischen "Friedhof Judensand" vertreten.

Auf Grundlage eines Rahmenplanes für den "Friedhof Judensand" sollen nunmehr einerseits grundsätzliche planerische Rahmenbedingungen wie beispielsweise die Parkierung, die Verknüpfungspunkte zwischen dem öffentlichem Raum und dem Friedhof oder aber der Standort für ein neues Besucherzentrum untersucht und festgelegt werden. Andererseits sollen mit dem Rahmenplan auch die Anforderungen seitens der jüdischen Gemeinde an die Gestaltung und Nutzung der eigentlichen Friedhofsflächen gesammelt sowie zukünftige Entwicklungsoptionen für den "Friedhof Judensand" aufgezeigt werden.

## 2. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt südwestlich vom Mainzer Hauptbahnhof im Stadtteil Hartenberg/ Münchfeld. Das Plangebiet umfasst das Areal zwischen der Mombacher Straße, der Paul-Denis-Straße und der Fritz-Kohl-Straße und wird begrenzt:

- im Nordosten durch die nördliche und östliche Fahrbahnbegrenzung der Mombacher Straße,
- im Nordwesten durch die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 30, 31, 33/1, 33/5, alle Gemarkung Hartenberg/ Münchfeld, Flur 13 sowie durch die Mombacher Straße,
- im Südosten durch die südliche Fahrbahnbegrenzung der Fritz-Kohl-Straße,
- im Südwesten durch die südliche Fahrbahnbegrenzung der Fritz-Kohl-Straße sowie durch die südliche Fahrbahnbegrenzung der Wallstraße.

## 3. Inhalte des Rahmenplanes

Der Rahmenplanentwurf besteht aus einer Planzeichnung und einem Erläuterungsbericht, in dem neben einer Beschreibung und Bewertung der Bestandssituation übergeordnete Ziele und Handlungsempfehlungen dargelegt sind. Auf der Grundlage dieser Ziele und Handlungsempfehlungen soll der Bestand und der Schutz des Friedhofes Judensand gesichert und dessen Gestaltung und Wahrnehmung als bedeutendes Monument im Mainzer Stadtbild nachhaltig gestärkt werden.

Zu den im Rahmenplan formulierten übergeordneten Zielen zählen:

- die dauerhafte Sicherung des "Friedhof Judensand" als religiös und kulturgeschichtlich bedeutsames Monument der Mainzer Stadtgeschichte und
- die Steigerung der visuellen Wahrnehmbarkeit des "Friedhof Judensand" als historisch bedeutsame Gesamtanlage im Stadtgebiet Mainz.

Als Handlungsempfehlungen wurden mehrere Maßnahmen zusammengetragen und formuliert, die unter der oben genannten Zielsetzung dazu beitragen sollen, dass der "Friedhof Judensand" dauerhaft erhalten aber auch fortentwickelt werden kann. Hierzu zählen u.a. folgende Maßnahmen:

- die Erfassung/ Kartierung des Gräberbestandes und des Grünbestandes,
- die Erweiterung der bestehenden denkmalschützenden Rechtsinstrumente und Anpassen an den erforderlichen Schutzstatus,
- die Änderung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz für den Bereich der "ehemaligen Landwirtschaftsschule" in einem gesonderten Verfahren,

- die Durchführung eines freiraumplanerischen bzw. freiraumgestalterischen Wettbewerbs,
- die Erarbeitung eines Besucherkonzeptes für den "Friedhof Judensand" unter Einbeziehung weiterer stadthistorisch bedeutender Bausteine oder auch
- die Konservierung und Aus- bzw. Umgestaltung des "Friedhof Judensand" gemäß den mit der jüdischen Gemeinde getroffenen Absprachen.

Neben den Zielen und Handlungsempfehlungen wurden speziell in der Planzeichnung zum Rahmenplan konkrete flächenbezogene Aussagen getroffen. Hierzu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- die Arrondierung der einzelnen Friedhofs-Teilflächen zu einem räumlich zusammenhängenden Friedhof unter Berücksichtigung der jeweiligen funktionalen Anforderungen und Einschränkungen der Einzelbereiche,
- die Verortung eines Besucherzentrums als wichtiger Baustein für Präsentation und Vermittlung von Information sowie
- die Verbesserung der optischen / gestalterischen Außendarstellung des "Friedhof Judensand".

#### **4. Bisheriges Verfahren**

Im Rahmen einer Koordinierung mit den städtischen Fachämtern am 14.12.2017 wurden die bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren planerischen Grundlagen und Restriktionen sowie die einzelnen fachlichen Anforderungen gesammelt. Die Ergebnisse der Koordinierung mit den städtischen Fachämtern sind dem beiliegenden Vermerk zu entnehmen.

Die vorliegenden Informationen wurden dann in einem ersten Entwurf des Rahmenplanes inklusive Erläuterungsbericht zusammengeführt. Dieser erste Entwurf des Rahmenplanes inklusive des Erläuterungsberichtes wurde im Mai und Juni 2018 erneut mit den tangierten städtischen Fachämtern rückgekoppelt und die vorgetragenen Anregungen eingearbeitet. Das federführende Ministerium sowie der SchUM- Städte e.V. wurden hierbei ebenfalls beteiligt.

#### **5. Weiteres Vorgehen**

Auf Basis des von den städtischen Gremien zur Kenntnis genommenen Entwurfs des Rahmenplanes "Friedhof Judensand" soll die Bürgerschaft frühzeitig über die Planungen informiert werden. Hierzu soll eine Bürgerinformation im Aushangverfahren durchgeführt werden.

Nach der Information der Bürgerschaft soll der Entwurf des Rahmenplanes zur Beschlussfassung erneut den städtischen Gremien vorgelegt werden. Der Rahmenplan dient dann als Grundlage für den weiteren Planungs- und Konkretisierungsprozess.

Auf Grundlage der Rahmenplaninhalte soll der Planungsprozess mit der Vorbereitung eines qualifizierten Wettbewerbsverfahrens fortgesetzt werden.

## 6. Geschlechtsspezifische Folgen

Zum jetzigen Zeitpunkt sind diesbezüglich noch keine Aussagen möglich. Es ist abzuwarten, welche Anregungen zu geschlechtsspezifischen Folgen im Rahmen des weiteren Planungsprozesses vorgetragen werden.

## 7. Kosten

Durch den vorliegenden Entwurf der Rahmenplanung entstehen zunächst keine haushaltsrelevanten Kosten. Die im Zuge des weiteren Verfahrens entstehenden haushaltsrelevanten Kosten sind aktuell noch nicht zu beziffern.

*Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:*

- *Entwurf des Rahmenplanes (Planzeichnung)*
- *Entwurf des Erläuterungsberichtes zum Rahmenplan*
- *Vermerk über die Koordinierung mit den städtischen Fachämtern*